

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0510
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 05.12.2005
Bearb.	: Herr Möller, Jörg	Tel.: 2 17	öffentlich
Az.	: 604/mö - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

16.01.2006

Gewässerpflegeverband Mittlere Alster

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Gewässerpflegeverband Mittlere Alster über die Ablösung der Verbandsbeiträge und Verwaltungskostenanteile der betroffenen Norderstedter Bürger in einer Summe auf freiwilliger Basis.

Sachverhalt

Nach der Auflösung der nichtdinglichen Mitgliedschaft der Stadt Norderstedt (sowie aller anderen Gemeinden im Verbandsgebiet) im Gewässerpflegeverband Mittlere Alster (GPV) ist der Verband rechtlich verpflichtet, alle Grundeigentümer im Verbandsgebiet einzeln zu veranlagern (siehe Mitteilungsvorlage M 05/0419).

Dementsprechend wurden durch die Geschäftsstelle des GPV das Amt Bargtheide Land im Oktober 2005 Beitragsbescheide an alle betroffenen Grundeigentümer verschickt.

Die Höhe des Beitrages für ein Einfamilienhausgrundstück beträgt zurzeit 2,75 €pro Jahr (Mindestsatz) zuzüglich einer allgemeinen Umlage in Höhe von zurzeit 6,00 €

Auf Grund der unterschiedlichen Vorgehensweise der drei Verbände auf Norderstedter Stadtgebiet soll zukünftig eine Einzelveranlagung vermieden werden. Die zurzeit einzige Möglichkeit besteht darin, die Verbandsbeiträge der Bürger gegenüber dem GPV freiwillig in einer Summe abzulösen.

Die Höhe der Verbandsbeiträge beim derzeitigen Hebesatz beläuft sich auf ca. 6.500,00 € Die Gesamtsumme der allgemeinen Umlage auf ca. 8.000,00 € Die eingesparten Verwaltungskosten von ca. 70 % oder 4,00 €pro Mitglied würde der GPV erstatten, so dass ein Gesamtbetrag (Beiträge + Verwaltungskosten) von ca. 9.100,00 €zu zahlen wäre.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Zum Vergleich:

Bis 2002 zahlte die Stadt als nichtdingliches Mitglied bei gleichem Hebesatz 5.807,40 €

Es ist jedoch nicht möglich, diese Kosten wieder auf die Bürger umzulegen.

Sollte mittelfristig eine einheitliche Lösung für alle Verbände erreicht werden, ist über das Thema neu zu beraten.